



Polizeiinspektion Halle (Saale)

Bilanz aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bezogen auf den Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Halle (Saale)

Polizeiliche Kriminalstatistik 2024

- Rückgang der Fallzahlen insgesamt; - Geringerer Anteil von Jungtatsverdächtigen; - Anstieg beim Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen; - Anstieg bei Raubstraftaten insgesamt; - hingegen Rückgang der Raubstraftaten im öffentlichen Raum; - Deutlicher Rückgang bei Messerangriffen

Die Polizeiinspektion Halle (Saale) ist territorial für die kreisfreie Stadt Halle (Saale), den Saalekreis, den Burgenlandkreis und den Landkreis Mansfeld-Südharz zuständig.

Die folgende Betrachtung zur Polizeilichen Kriminalstatistik bezieht sich auf den gesamten Zuständigkeitsbereich.

Anzahl der Fälle

Im Jahr 2024 hat die Polizeiinspektion Halle (Saale) insgesamt 60.637 Straftaten bearbeitet. Das sind 5.043 Fälle weniger als 2023, was Rückgang von 7,7 Prozent bedeutet.

Aufklärung

Die Aufklärungsquote lag bei 50,4 Prozent. Insgesamt konnten 30.559 Straftaten aufgeklärt werden. Im Jahr 2023 lag die Quote bei 52,2 Prozent mit 34.263 aufgeklärten Fällen.

Tatverdächtige Personen

Zu den 30.559 geklärten Straftaten wurden insgesamt 20.020 Tatverdächtige ermittelt. Unter diesen waren 4.910 Nichtdeutsche. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag demnach bei 24,5 Prozent (2023: 24,2 Prozent). Wenn die ausländerrechtlichen Verstöße herausgerechnet werden, liegt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei 24,3 % (2023: 23,8 %). Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen geht es insbesondere um folgende Nationalitäten: Syrien (885 Tatverdächtige), Rumänien (611 Tatverdächtige), Ukraine (407 Tatverdächtige), Polen (405 Tatverdächtige) sowie Afghanistan (258 Tatverdächtige).

Von den 4.910 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 3.024 Zuwanderer, also nichtdeutsche Personen, welche sich unerlaubt oder erlaubt mit dem Aufenthaltsstatus Asylbewerber, einer Duldung, als Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtling oder als Schutz- und Asylberechtigte in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Im Jahr 2023 waren 3.459 Zuwanderer als Straftäter zu verzeichnen. Dies stellt ein Rückgang um 12,57 % dar. Werden die ausländerrechtlichen Verstöße herausgerechnet, sind 2.964 Zuwanderer als Tatverdächtige ermittelt worden. Durch Zuwanderer wurden insgesamt 4.766 Straftaten begangen (4.684 Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße). Im Jahr 2024 sind bei den Zuwanderern am meisten Syrer (873), Ukrainer (392), Afghanen (255) sowie Georgier (114) strafrechtlich aufgefallen.

Die Anzahl der Jungtatverdächtigen betrug 4.192. Diese Zahl umfasst alle ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren. Das bedeutet im Vergleich zu 2023 einen Rückgang um über 12 % (2023: 4.771). Die meisten fielen wegen Körperverletzungen (1.198), Ladendiebstahls (681), Beleidigungen (468) oder wegen Sachbeschädigung (451) auf. Es wurden insgesamt 1.093 Kinder, 1.868 Jugendliche und 1.231 Heranwachsende als Tatverdächtige erfasst. Von den 4.192 Jungtatverdächtigen sind 1.072 als nichtdeutsche Tatverdächtige registriert (25,57 %). Im Jahr 2023 lag deren Anteil noch bei 21,49 %.

Von den Jungtatverdächtigen wurden 52 zu den Intensivtätern gezählt (1,24 %). Das sind die Tatverdächtigen, denen 736 Straftaten zugeordnet werden konnten. Sie haben einen Anteil von 12,6 % aller erfassten Straftaten von Tatverdächtigen, welche unter 21 Jahre alt waren.

Bei den Erwachsenen galten 214 Personen als Intensivtäter (1,35 %). Deren Anteil an allen durch Erwachsene begangene Straftaten betrug knapp 15,0 %.

Betroffene einer Straftat

Als Opfer einer Straftat werden alle Betroffenen registriert, zu deren Nachteil Straftaten gegen das Leben, gegen die

sexuelle Selbstbestimmung sowie Rohheitsdelikte oder Straftaten gegen die persönliche Freiheit begangen worden sind. Insgesamt wurden 14.034 Menschen als Opfer einer solchen Straftat registriert. Davon waren 8.196 männlich und 5.838 weiblich. Von diesen Betroffenen waren 10.045 Erwachsene, 970 Heranwachsende, 1.559 Jugendliche und 1.460 Kinder.

Betrachtung ausgewählter Deliktbereiche

Straftaten gegen das Leben

Diese Straftaten nehmen einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität ein (0,1%). Im Jahr 2024 wurden insgesamt 35 Fälle erfasst, wovon 20 aufgeklärt werden konnten. In fünf Fällen kamen Menschen durch eine vorsätzliche Tat ums Leben.

Beispiele für Ermittlungserfolge in diesem Bereich:

Am 12.05.2024 verstarb ein 2-jähriges Kind in der elterlichen Wohnung in Halle (Saale). Im Rahmen der Ermittlungen ergab sich der Verdacht, dass das Kind zuvor durch den 36-jährigen Vater in der Badewanne großflächig mit heißem Wasser verbrannt wurde. Trotz der schweren Verletzungen suchten die Eltern und die betreuende Oma keinen Arzt auf, sondern behandelten das Kind lediglich mit alten Hausmitteln. Das Kind verstarb daraufhin an den Brandverletzungen. Der Vater wurde festgenommen, gegen ihn ein Untersuchungshaftbefehl verkündet und schließlich vom Landgericht Halle (Saale) zu einer Haftstrafe von 3 Jahren wegen fahrlässiger Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung verurteilt. Gegen die Mutter und Oma des verstorbenen Kindes gab es Bewährungsstrafen.

Ein 33-jähriger Serbe aus Grimma steht im Verdacht, am 19.06.2024 mehrere Schüsse auf einem Tankstellengelände in Merseburg auf einen 43-jährigen Deutschen aus Halberstadt abgegeben zu haben. Ermittelt wurde zunächst wegen eines versuchten Tötungsdelikts. Der Geschädigte erlitt Schussverletzungen, die Ärzte retteten sein Leben. Der 33-Jährige wurde im Rahmen der Ermittlungen festgenommen und anschließend eine Untersuchungshaft erlassen. Gestern lautete der Urteilsspruch des Landgerichts Halle: Haftstrafe von sechs Jahren und frei Monaten unter anderem wegen Gefährlicher Körperverletzung.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Mit 1.138 erfassten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr 167 Fälle mehr registriert. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 1,9 %. Es konnten 969 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote liegt bei 85,1 %.

Von den 1.138 Fällen wurden 109 als Vergewaltigung einklassifiziert. 194 Delikte wurden dem sexuellen Missbrauch von Kindern zugeordnet. Viele Fällen beinhalten das Verbreiten von pornografischer Schriften (513).

Rohheitsdelikte / Straftaten gegen die persönliche Freiheit

In dieser Straftatengruppe sind insgesamt 11.165 Fälle erfasst worden. Damit registrierte die Polizei 585 Delikte weniger als im Jahr 2023 (-5,0 %).

Es wurde in diesem Deliktfeld eine Aufklärungsquote von 84,6 % erzielt.

Im Deliktfeld der **Körperverletzungen** wurden 6.939 Fälle erfasst und somit 331 weniger als im Jahr 2023. Die Aufklärungsquote betrug hier 86,0 %.

Es wurden 2024 im Zuständigkeitsbereich insgesamt 303 **Messerangriffe** registriert (2023: 352). Die Aufklärungsquote bei diesen Taten lag 2024 bei 81,2 %. Der Anteil von Tatverdächtigen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besaßen, betrug bei diesen Angriffen 34,6 %.

Ein weiterer Rückgang ergab sich bei den **Nötigungen** (2024: 635 Fälle, 2023: 703 Fälle) und auch bei den **Bedrohungen** (2024: 2.629 Fälle, 2023: 2.908 Fälle).

Bei den **Raubdelikten** ist ein Anstieg feststellbar. Im Jahr 2024 wurden 558 Fälle erfasst (2023: 522). Die Aufklärungsquote lag 2024 bei 61,3 %. Von den 558 benannten Fällen ereigneten sich 206 Straftaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 9 Fälle rückläufig.

Beispiele für Ermittlungserfolge im Bereich der Raubstraftaten:

Ein 14-Jähriger aus Leipzig und ein 16-Jähriger aus Berlin stehen im Verdacht, in den Morgenstunden des 11.02.2024 den Verkaufsraum einer Tankstelle in Leuna/ Günthersdorf betreten und unter Vorhalt eines Messers von einer Angestellten Geld gefordert zu haben. Die Frau übergab daraufhin Bargeld im mittleren dreistelligen Bereich. Die beiden Tatverdächtigen

entfernten sich vom Tatort. Im Rahmen der Tatortbereichsfahndung wurden Beide in einem Parkhaus im Nahbereich gestellt und vorläufig festgenommen. Im Rahmen der Durchsuchungen konnte bei ihnen das Raubgut aufgefunden und sichergestellt werden. Zudem räumten beide Tatverdächtige die Tat ein. Das Messer konnte ebenfalls aufgefunden werden.

Am 01.08.2024 zeigte eine Frau aus Halle (Saale) bei der Polizei an, dass sie sich über eine Dating Seite im Internet mit einer unbekanntem männlichen Person in ihrer Wohnung verabredete. In der Wohnung der Geschädigten griff der bis dato unbekannt Täter die Geschädigte unter Verwendung einer Waffe körperlich an und forderte Bargeld. Nachdem die Geschädigte dem Täter Geld übergab, kündigte er an, am Folgetag weiteres Geld abzufordern und verließ die Wohnung. Im Zuge einer fingierten Geldübergabe am 02.08.2024 in Halle (Saale) wurde ein 20-jähriger Deutsch-Türke aus Halle (Saale) durch die Polizei festgenommen. Er befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Häusliche Gewalt

Im Zuständigkeitsbereich wurden 2.760 Fälle als „Häusliche Gewalt“ klassifiziert (2023: 2.682). Das beinhaltet Fälle von Partnerschaftsgewalt und von familiärer Gewalt. Von den 2.207 erfassten Tatverdächtigen sind 1.659 männlich und 548 weiblich. Insgesamt wurden 2.888 Opfer erfasst, wovon 1.892 von partnerschaftlicher Gewalt und 996 von familiärer Gewalt betroffen waren.

Diebstahlsdelikte

Mit 35,0% stellen die Diebstahlsdelikte einen Großteil der Gesamtkriminalität dar. Die registrierten Fälle gehen in diesem Bereich nach einem Anstieg in 2023 nunmehr wieder zurück. Demnach wurden 2024 insgesamt 21.204 Fälle gezählt (405 weniger als 2023). Es konnten 5.808 Fälle aufgeklärt werden, was einer Quote von 27,4% beträgt.

Analog hierzu verläuft die Entwicklung bei den Delikten des Diebstahls im besonders schweren Fall. Die Statistik verzeichnet einen leichten Rückgang auf 11.071 Fälle. Im Vergleich zu 2023 sind das 88 Straftaten weniger (-0,8%). Die Aufklärungsquote betrug 11,1 %.

Fallentwicklungen im Vergleich zu 2023 aus dem Bereich des besonders schweren Diebstahls:

- Diebstahl im besonders schweren Fall von Kraftwagen (176 Fälle, +4 Delikte);

- Einbruchsdiebstahl an/aus Kraftfahrzeugen (1.436 Fälle, +142 Delikte);
- Einbruchsdiebstahl in/aus Rohbauten/Baustellen (297 Fälle, -59 Delikte);
- Einbruchsdiebstahl von/ aus Automaten (116 Fälle, -76 Delikte);
- Einbruchsdiebstahl in/aus Boden- und Kellerräumen (2.455 Fälle, -237 Delikte);
- Fahrraddiebstahl (2.589 Fälle, -15 Delikte)

Beim Diebstahl von Kraftfahrzeugen ist eine deutliche Zunahme der Aufklärungsquote zu verzeichnen. Nachdem im Vorjahr 32 % der Fälle aufgeklärt wurden, konnte die Quote im letztem Jahr auf 44,9 % gesteigert werden.

Beispiel für einen größeren Verfahrenskomplex wegen Kfz-Diebstahls

Im Zuge der Ermittlungen gegen eine polnische Tätergruppierung wurden im Zusammenwirken mit Kräften der Polizeiinspektion Halle (Saale) und der Polizeidirektion Leipzig am 26.04.2024 ein 41-jähriger und 25-jähriger Pole nach einem fußläufigen Fluchtversuch festgenommen. Die Tatverdächtigen konnten zuvor dabei beobachtet werden, wie sie sich in Naumburg entwendeten und auf dem Parkplatz in Zeitz abgestellten Toyota näherten und diesen öffneten. In der Nähe befand sich ein weiteres zuvor in Leuna gestohlenen Fahrzeug (Ford Kuga). Bei diesem Auto versuchten die Tatverdächtigen, die Originalkennzeichen abzumontieren. Die anschließenden Durchsuchungen führte unter anderem zum Auffinden eines sogenannten Schlüsselprogrammierers, Werkzeug und Kommunikationstechnik. Gegen die Beschuldigten wurde schließlich ein Untersuchungshaftbefehl erlassen. Nach Auswertung der Spurenlage, der sichergestellten Beweismittel und Mobiltelefone sowie der ermittelten Vorgehensweise werden den Beschuldigten mindestens 14 weitere Autodiebstähle vorgeworfen.

Als besonders sensibler Bereich für die Betroffenen gilt der **Wohnungseinbruchdiebstahl**.

Wie bereits im Vorjahr registrierte die Polizeiinspektion Halle (Saale) auch 2024 einen Rückgang beim Wohnungseinbruchsdiebstahl. Im Zuständigkeitsbereich erfasste die Polizei insgesamt 507 Fälle, das sind 95 Fälle weniger als 2023. Der langjährig zu verzeichnende rückläufige Trend in diesem Kriminalitätsbereich hält an.

Davon handelt es sich bei 243 Fällen um Einbruchsversuche, die Täter waren also in 47,9% der Fälle grundsätzlich nicht erfolgreich. Ein wirksames Mittel zur Verhinderung von Einbrüchen stellen nach wie vor mechanische Sicherheitsvorrichtungen dar. Die Polizei bietet hierfür objektive, neutrale und gebührenfreie Beratungsangebote an. Die Experten in den Polizeilichen Beratungsstellen führen u. a. Schwachstellenanalysen bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie bei kommunalen, privaten und gewerblichen Objekten durch. Die Beratung umfasst den kompletten Einbruchschutz und bietet sich zudem für die Planungsphase bei Neubauten

an. Auch zum Schutz von Wertbehältnissen, Fahrzeugen und Fahrrädern beraten wir Sie gern. Sprechen Sie dazu Ihre örtliche Polizeidienststelle an!

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Nachdem in den Vorjahren bei dieser Deliktgruppe in der Gesamtbetrachtung überwiegend Anstiege registriert wurden, weist die PKS für das letzte Jahr insgesamt 9.695 Fälle aus (2023: 12.332, -21,4 %). In diesem Bereich lag die Aufklärungsquote bei 44,8 % (4.344 Fälle). Der Anteil an der Gesamtkriminalität betrug 16,0 %.

Im Bereich des Waren- und Kreditbetrugs wurden 2024 insgesamt 2.594 Fälle erfasst.

Tatmittel „Internet“

Im Jahr 2024 wurde bei 6.521 Straftaten das Internet als Tatmittel genutzt. Von den 6.521 Straftaten fallen 3.880 Fälle in den Deliktsbereich des Betrugs, was 59,5 % der Straftaten im Internet ausmacht. Insgesamt wurden 459 Nötigungen oder Bedrohungen über das Internet erfasst.

Insgesamt fallen 1.763 Fälle auf den Bereich Cybercrime. Die Aufklärung ist in diesem Bereich eine große Herausforderung an die Ermittlerinnen und Ermittler. Die Aufklärungsquote konnte auf 20,7 % gesteigert werden (2023: 19,3 %).

Beispiele für Taten über das Internet:

In der Nacht zum 17.09.2024 ging im Sekretariat einer Gesamtschule in Halle (Saale) eine E-Mail mit einer Bombendrohung ein. Der Absender forderte eine sechsstellige Geldsumme und drohte ansonsten mit der Zündung eines Sprengsatzes in der Schule. Im Rahmen des daraufhin ausgelösten Polizeieinsatzes wurde die Schule evakuiert. Dies hatte erhebliche Auswirkungen auf den Schulbetrieb und führte zu einer großen Beunruhigung in der Schüler- und Elternschaft sowie bei den Lehrkräften. Bereits im Verlaufe des Tages konnte über umfangreiche Ermittlungen der Account-Inhaber zu dieser E-Mail namentlich bekannt gemacht werden. Der 15-jährige Schüler räumte die Tat in seiner Vernehmung ein.

Nach bisherigen Erkenntnissen hat eine unbekannte Täterschaft auf bisher nicht näher bekannte Art und Weise im November 2024 den E-Mail-Verkehr zwischen einer Firma aus dem Saalekreis und deren Vertragsfirma aus Schleswig-Holstein manipuliert (CEO-FRAUD-Masche). Daraus resultierend erfolgte eine Rechnungslegung in Höhe von mehreren Millionen Euro. In dem Glauben, die Rechnungen der Vertragsfirma im Auftrag des Geschäftsführers zu begleichen, überwies die geschädigte Firma zwei Zahlungen auf das Konto der Betrüger. Dies fiel erst auf, als sich eine tatsächliche Mitarbeiterin der Vertragsfirma meldete und sich nach der ausbleibenden Zahlung erkundigte. Die Firma reagierte absolut richtig und informierte unverzüglich die zuständige Meldestelle der Polizei. Im Rahmen der dann eingesetzten Ermittlungen wurden durch das zuständige Fachkommissariat in Rücksprache mit den Sicherheitsabteilungen der betreffenden Banken unverzüglich Maßnahmen zur Sicherung der Buchgelder eingeleitet, sodass die zweite Zahlung vollständig und die erste Zahlung teilweise gesichert werden konnte. Die Ermittlungen in dem Fall dauern an.

Sonstige Straftatbestände

Unter den „Sonstigen Straftatbeständen“ werden in der PKS Deliktgruppen, wie beispielsweise Sachbeschädigung, Widerstand gegen die Vollstreckungsbeamte, Hausfriedensbruch oder die ehrverletzenden Delikte erfasst.

Im Jahr 2024 wurden dazu 14.235 Fälle registriert. Dies stellt einen Rückgang um 440 Delikte zu 2023 dar. Der Anteil an der Gesamtkriminalität beträgt 23,5 %.

Nachfolgend sollen ausgewählte Straftatbestände betrachtet werden:

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte

Bei diesem Delikt wurden im Jahr 2024 insgesamt 289 Fälle im Zuständigkeitsbereich gezählt. Das sind 29 Fälle weniger als im Vorjahr, somit ein Rückgang um 9,1 %. Insgesamt wurden 2024 bei 618 Straftaten Polizeibeamte, in 45 Fällen Rettungsdienstmitarbeiter und in 2 Fällen Feuerwehrkräfte als Opfer gezählt.

Sachbeschädigung durch Graffiti / Vandalismus

Im Jahr 2024 erfasste die Polizeiinspektion Halle (Saale) 6.715 Sachbeschädigungen. Das sind 87 weniger als 2023. Von diesen 6.715 Fällen ereigneten sich 1.753 auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Ein Schwerpunkt bildet hierbei weiterhin die Sachbeschädigung durch Graffiti. Wenngleich 2024 insgesamt 50 Fälle weniger angezeigt wurden (2024: 1.243 Fälle, 2023: 1.293 Fälle), bleibt die Zahl hoch. Bei den Sachbeschädigungen insgesamt lag die Aufklärungsquote bei 24,7 %.

Rauschgiftdelikte

In diesem Bereich liegt die Zahl der erfassten Fälle bei 2.324. Dies bedeutet einen Rückgang um 28,5 % zum Vorjahr. Dieser Rückgang könnte mit der Einführung des Konsumcannabisgesetzes zum 1. April 2024 und der damit verbundenen Teillegalisierung des Cannabis zu erklären sein.

Die Aufklärungsquote lag bei 88,9 %.

Die allgemeinen Verstöße gegen das BtMG, die sogenannten „Konsumentendelikte“, bildeten mit 1.643 erfassten Straftaten auch im Jahr 2024 in diesem Deliktsbereich den größten Anteil. In 275 Fällen wurde wegen des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln ermittelt, wovon 233 Taten (84,7 %) aufgeklärt werden konnten.

Während im Jahr 2023 insgesamt 1.469 allgemeine Verstöße mit Cannabis erfasst wurden, betrug die Zahl im Jahr 2024 nur noch 546 Fälle.

Ein Anstieg ist bei den allgemeinen Verstößen mit Metamphetaminen (z. B. Crystal) zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden 518 und im Jahr 2024 insgesamt 593 derartige Verstöße registriert. Beim unerlaubten Handel/Schmuggel mit Metamphetaminen wurden 2024 insgesamt 52 Verstöße erfasst und somit 8 weniger (- 13,3 %) als im Jahr 2023 (60 Verstöße).

Betrachtet man den Anteil der gesamten Delikte nach Drogenarten, so fallen im Jahr 2024 insgesamt 700 Fälle auf Cannabisprodukte (30,1 %) und 687 Fälle auf Metamphetamine (29,6 %), davon 609 Fälle auf Crystal (26,2 %). Kokain (73 Fälle) und Heroin (106 Fälle) spielen bei den bekanntgewordenen Delikten eine eher untergeordnete Rolle.

Beispiele für Ermittlungserfolge in diesem Zusammenhang

Im Rahmen der Ermittlungen wegen des unerlaubten Handels mit Kokain und Marihuana in nicht geringer Menge konnte am 18.09.2024 ein 55-jähriger aus Halle (Saale) bei der Übernahme eines Transportfahrzeuges, welches zuvor durch einen Lieferanten mit Cannabis bestückt und bereitgestellt wurde, auf frischer Tat festgenommen werden. Im Ergebnis der Durchsuchungen wurden ca. 23,3 kg Marihuana, 31.850 Euro Bargeld und andere verfahrensrelevante Gegenstände sichergestellt. Gegen den Beschuldigten wurde Untersuchungshaft erlassen.

Im Zuge der Ermittlungen in einem Komplexverfahren wegen des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge von Cannabis erließ das Amtsgericht Halle (Saale) mehrere Durchsuchungsbeschlüsse und Haftbefehle, welche am 11.09.2024 vollstreckt wurden. Im Rahmen von Observationsmaßnahmen wurde ein Treffen zwischen einem 40-jährigen aus Teutschenthal und einem 30-jährigen aus Hamburg auf dem Bahnhofsvorplatz des Hauptbahnhofes Halle (Saale) beobachtet. Bei der Übergabe eines mit 7 kg Marihuana gefüllten Koffers erfolgte der Zugriff durch Spezialeinheiten des LKA. Im Ergebnis der anschließenden Durchsuchungen wurden u. a. ca. 18.500 € Bargeld, weitere Betäubungsmittel sowie Verpackungsmaterialien beschlagnahmt. Der PKW des 40-jährigen wurde im Zuge der Vollstreckung eines Vermögensarrestes ebenso sichergestellt. Die Beschuldigten befinden sich in Haft.

Im Anhang erhalten Sie statistische Darstellungen zur Bilanz der Polizeiinspektion Halle (Saale). Diese dürfen im Rahmen der Berichterstattung verwendet werden.

Angehängte Dateien

[PM062_21.03.2025_Bilanz_PKS_PI_Halle_Saale_Schematische_Darstellung.pdf](#)

Polizeiinspektion Halle (Saale)

Pressestelle

Merseburger Straße 06
06110 Halle (Saale)

Tel: (0345) 224 1204

Fax: (0345) 224 111 1088

E-Mail: presse.pi-hal@polizei.sachsen-anhalt.de